

H. Förderung des Arten- und Biotopschutzes in Agrarökosystemen

H.2 Sichere Schaf- und Ziegenbeweidung	
Beschreibung	Maßnahmen zur Unterstützung der Schaf- und Ziegenhalter hinsichtlich des Mehraufwands für den Herdenschutz, der zusätzlich zu den Mindestanforderungen an den Schutz gegen Übergriffe durch große Beutegreifer geleistet wird.
Förderhöhe	<ul style="list-style-type: none"> • 40 € je Hektar Verpflichtungsfläche (zulässige NC: 057, 444, 459, 480, 492, 584, 972)
Zuwendungsbestimmungen	<ul style="list-style-type: none"> • Mindesttierbesatz an Schafen/Ziegen von 0,3 RGV je Hektar Dauergrünland • Jährlich mindestens ein Beweidungsgang auf der Verpflichtungsfläche • Standsicheres Aufstellen der Weidezäune und regelmäßige Zaunkontrolle (mindestens ein Mal in 24 Stunden) und schriftliche Dokumentation des Herdenschutzes (z. B. in der Schlagkartei oder in einem Weidetagebuch) • Elektrozäune mit einer Mindesthöhe von 90 cm und einem Bodenabstand von nicht mehr als 25 cm sowie eine Hütespannung von mindestens 3.000 Volt über die gesamte Zaunanlage • Festzäune aus Maschendraht oder Knotengeflecht müssen mindestens 120 cm hoch sein und über eine stromführende Elektrolitze oberhalb des Festzauns verfügen sowie einen Untergrabschutz • Auf den Untergrabschutz kann bei gleich gut wirkenden alternativen Maßnahmen, wie z. B. die Haltung von Herdenschutzhunden verzichtet werden
Kulissen	Landesweites Förderangebot
Verpflichtungszeitraum	Grundsätzlich 5 Jahre
Besonderheiten	<ul style="list-style-type: none"> • Zuwendungsempfänger: im InVeKoS erfasste Bewirtschafter von förderfähigen Flächen